Hinweise

Baumschutzsatzung	Auf die Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt wird verwiesen.
Bäume	Auf die §§ 178, 213 (1) 3 BauGB, DIN 18920 und das Merkblatt „Bäume in der Stadt" wird verwiesen. Eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 213 (1) 3 BauGB kann mit einer Geldbuße bis zu 20.000 DM geahndet werden. Auskünfte erteilt das Stadtplanungsamt, Abteilung Grünordnungsplanung, Eberhardstraße 10, 70173 Stuttart, Tel. (0711) 216-2284.
Bauantrag	In den Bauzeichnungen zum Bauantrag sollen die Außenanlagen in einem Freiflächengestaltungsplan dargestellt werden.
Bodendenkmalpflege	Beim Vollzug der Planung können bisher unbekannte Funde entdeckt werden. Diese sind unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf des vierten Werktags nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht eine Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. (§ 20 DSchG). Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 33 DSchG wird verwiesen.
Haltevorrichtungen	Der Eigentümer hat das Anbringen von 1. Haltevorrichtungen und Leitungen für Beleuchtungskörper der Straßenbeleuchtung einschließlich der Beleuchtungskörper und des Zubehörs und 2. Kennzeichen und Hinweisschildern für Erschließungsanlagen auf seinem Grundstück zu dulden. (§ 126 (1) BauGB)
Wasserrecht	Das Ableiten von Grundwasser stellt eine Benutzung dar, die erlaubnisbedürftig ist. Darüber hinaus wird auf das „Beiblatt zum Schutz des Grundwassers" (herausgegeben vom Amt für Umweltschutz) hingewiesen.
Bodenschutz	Auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes, insbesondere auf § 4, wird hingewiesen. Die in der BBodenschV festgelegten Prüfwerte sind für die unterschiedlichen Nutzungen (z.B. Kinderspielflächen, Siedlungsflächen) einzuhalten.
Vergnügungseinrichtungen	Die Baugrundstücke liegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Vergnügungseinrichtungen und andere im Inneren Stadtgebiet.
Verbrennungsverbot	Auf die Satzung über die beschränkte Verwendung luftverunreinigender Brennstoffe wird verwiesen.
Aussichtsstraßen	Gustav-Siegle- und Leibnizstraße werden im Verzeichnis der Aussichtsstraßen zur Ortsbausatzung der Stadt von 1935 geführt.